



Britische Botschaft  
Berlin

## ÜBERSETZUNG

### Informationen des britischen Innenministeriums zu Schülersammellisten

10. April 2019

Schüler aus Drittstaaten mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedsstaat bzw. in einem der EFTA-Mitgliedsstaaten werden weiterhin und bis zum 31. Dezember 2020 im Rahmen einer Schulreise unter Verwendung einer Schülersammelliste in das Vereinigte Königreich einreisen dürfen, ohne vorab ein eigenes Visum oder Reisedokument besorgen zu müssen.

Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob Großbritannien die EU nach Verabschiedung eines Austrittsabkommens oder ohne den Abschluss eines solchen Abkommens verlässt.

Schüler aus Drittstaaten benötigen einen eigenen Lichtbildausweis bzw. für sie ist ein aktuelles Lichtbild der Schülersammelliste beizufügen.

Zur Bestätigung des rechtmäßigen Aufenthalts der Schüler im betreffenden Mitgliedsstaat sowie ihres Rechts auf Wiedereinreise ist die Schülersammelliste von der zuständigen Behörde im betreffenden Mitgliedsstaat zu beglaubigen.

#### Häufig gestellte Fragen

##### 1. Was ist die Schülersammelliste?

Die Schülersammelliste beruht auf einem EU-Ratsbeschluss von 1994, der es visumspflichtigen Drittstaatsangehörigen mit rechtmäßigem Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat als Schüler an einer allgemeinbildenden Schule ermöglicht, als Teil einer organisierten Schülergruppe ohne Visum in einen anderen Mitgliedsstaat einzureisen bzw. durch einen anderen Mitgliedsstaat zu reisen, solange Angaben zu dem Drittstaatsangehörigen auf einer Schülersammelliste (Liste der Reisenden, "List of Travellers") eingetragen sind und die Gruppe von einer Lehrkraft der Schule begleitet wird. Die Schülersammelliste dient ebenfalls als Reisedokument für nicht-visumspflichtige Drittstaatsangehörige. Das Schülersammelliste-Programm läuft auch zwischen dem Vereinigten Königreich und den EFTA-Staaten.

##### 2. Wer darf sich am Schülersammelliste-Programm beteiligen?

Zur Teilnahme berechtigt sind alle Schüler aus Drittstaaten, die eine allgemeinbildende Schule in einem Mitgliedsstaat der EU bzw. der EFTA besuchen und dort auch ihren rechtmäßigen Wohnsitz haben und die in das Vereinigte Königreich als Teil einer Schülergruppe einreisen möchten. Der

## ÜBERSETZUNG

Schulausflug sollte offiziell von der Schule organisiert werden, und die Schülergruppe sollte von mindestens einer Lehrkraft begleitet werden.

Das Programm gilt nicht bei anderen Gruppen von Jugendlichen wie bspw. Pfadfindern.

### **3. Was ist das Ziel des Programms?**

Ziel des Programms ist es, Reisen organisierter Schülergruppen zwischen den Mitgliedsstaaten der EU/EFTA in den Fällen zu erleichtern, wo auch Schüler aus Drittstaaten Teil der Gruppe sind. Die vollständig ausgefüllte Schülersammelliste dient als Befreiung von der Erfordernis eines Visums, sowie als Reisedokument für alle Schüler aus Drittstaaten, die für die Reise sonst einen Pass und ein Visum benötigen.

### **4. Wie sieht das Antragsverfahren aus?**

Wir raten Ihnen, sich vorab bei den zuständigen Behörden vor Ort oder auf nationaler Ebene in Ihrem Mitgliedsstaat über die genauen Voraussetzungen zu informieren. Jeder Schüler / jede Schülerin ist auf der Schülersammelliste einzutragen, außerdem ist für sie ein Lichtbild beizufügen. Die zuständige Behörde im betreffenden Mitgliedsstaat beglaubigt dann das Formular entsprechend, indem der rechtmäßige Aufenthaltsstatus der Schüler sowie ihr Recht auf Wiedereinreise bestätigt wird. Schulen aus dem Vereinigten Königreich stellen ihren Antrag auf die Schülersammelliste beim British Council.

### **5. Gibt es für die Schüler eine Altersgrenze?**

Das Programm ist offen für alle Schüler, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, eine festgelegte obere Altersgrenze gibt es nicht. Somit können auch Schüler teilnehmen, die das Regelschulalter überschreiten, wobei in solchen Fällen die britische Grenzschutzbehörde einen weiteren Nachweis verlangt, dass es sich bei der Person um einen echten Schüler in Vollzeit handelt. Das Programm ist nicht für Teilnehmer an Abendkursen oder Weiterbildungsmaßnahmen geöffnet.

### **6. Was ist für Schulen aus Mitgliedsstaaten bei der Einreise an der britischen Grenze zu beachten?**

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie die Schülersammelliste bei der Grenzkontrolle bei sich tragen. Die Liste ist von der Schülergruppe dem Beamten der Grenzschutzbehörde am Schalter vorzulegen, damit die üblichen Kontrollen durchgeführt werden können. Sobald bei der Liste alles seine Richtigkeit hat, wird die Gruppe zur Einreise in das Vereinigte Königreich zugelassen.